

Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Gemäß § 13 Absatz 4 des Einrichtungenqualitätsgesetzes vom 17. Mai 2010 (GVOBl. M-V S. 241), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 532, 533) geändert worden ist, sind die Bewertungssystematik für die Prüfungsamtshandlungen nach diesem Gesetz und deren Bekanntgabe durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Benehmen mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen unter Beteiligung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der Landsverbände festzulegen und zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung der Standards der Bewertungssystematik für die Prüfungsamtshandlungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz (EQG M-V) und die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse durch die zuständige Behörde und die geprüften Einrichtungen erfolgen gemäß Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 24/2013 vom 17. Juni 2013.

Die entsprechende Bewertungssystematik und die Bewertung der Prüfung sowie weitere Hinweise nach den Anlagen 1 bis 4 des Amtsblattes Nr. 24/2013 für die Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 und 2 des EQG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald können beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sozialamt, Standort Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Zimmer 114 und Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sozialamt, Standort Anklam, Leipziger Allee 26, 17389 Anklam, Zimmer 316 eingesehen werden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen werden in der gesetzlich vorgesehenen Form auf der Homepage des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Rubrik Heimaufsicht (unter Veröffentlichung der Prüfergebnisse nach dem EQG M-V) veröffentlicht.

Im Internet unter <http://www.kreis-vg.de> / Veröffentlichung der Prüfergebnisse nach dem EQG M-V mit Ablauf des 31.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.